

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- ☒ Amtsblatt (amtl. Teil)
- ☐ Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- ☐ Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- ☐ Wochenspiegel
- ☐ Brandenburger Wochenblatt
- ☐ Falkensee aktuell
- ☐ Sonstige:
- ☒ Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 26.10.2026

Autor: Frau Schmohl

Änderung des Flächennutzungsplans „Südliche Erweiterung GE Ost“: Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.10.2026 den Beschluss zur Offenlage der Entwurfsunterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Südliche Erweiterung GE Ost“ gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Die erarbeitete Entwurfsfassung zum FNP-Änderungsverfahren „Südliche Erweiterung GE Ost“ mit der Begründung und der Darstellung der Auswirkung auf die Umwelt werden

vom 27.10.2026 bis einschl. 27.11.2026

unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

In der Begründung ab S. 10 werden die Auswirkungen auf die Umwelt dargelegt. Der vorliegende Umweltbericht zur Teiländerung „Südliche Erweiterung GE Ost“ des Flächennutzungsplans bezieht sich auf den umfassenden Umweltbericht zur vollständigen FNP-Änderung der Kernstadt Nauen, inklusive des Umweltberichts zur Teiländerung „Südliche Erweiterung GE Ost“, und wurde durch das Büro Fugmann Janotta Partner bearbeitet. Teilweise wurde der vorliegende Umweltbericht durch die Umweltberichte der Bebauungspläne „Rechenzentrum“ und „Rechenzentrum 2“ ergänzt, welche durch das Büro Hagen Roßmann bearbeitet wurden.

Die genauen Kompensationsmaßnahmen qualitativ wie quantitativ wurden und werden in den jeweiligen Bebauungsplänen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erarbeitet und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse stadtplanung@nauen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung in der Zeit

vom 27.10.2026 bis einschl. 27.11.2026

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, FB Bau, im Vorbereich Zimmer 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

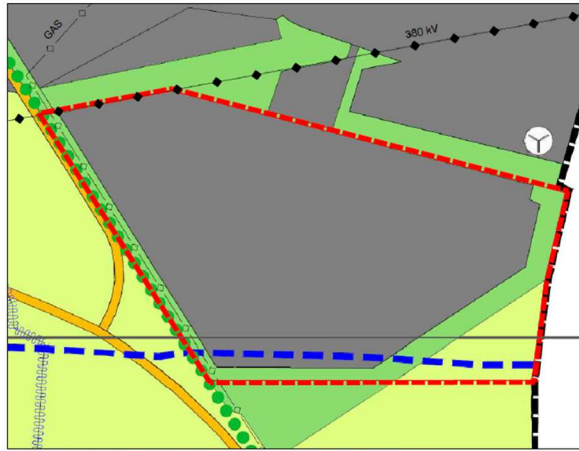
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Plan:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen „Südliche Erweiterung GE Ost“

aktuelle Darstellung:



geplante Darstellung:

